

**Marie-Christin Grobner**

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Campus Baden

**Margarethe Kainig-Huber**

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Campus Baden

**Büşra Kodak**

Sportmittelschule Gloggnitz, Niederösterreich

**Paul R. Tarmann**

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Campus Baden

## Für ein entschlossenes Miteinander

### Die Vermittlung von Demokratie als Auftrag und Chance von Bildungseinrichtungen

**DOI:** <https://doi.org/10.53349/schuleverantworten.2026.i1.a653>

Es gibt zunehmende gesellschaftliche Spannungen und Spaltungstendenzen, die mit u. a. Antisemitismus, Islamismus und Rassismus verbunden sind. Misstrauen, Hass und Gewalt sind die Folge. Demokratiebildung ist Haltung und Praxis in schulischer Führung und Organisationskultur, eine wesentliche Grundlage für Demokratiebildung besteht im Bekenntnis zur Menschenwürde und zum respektvollen Miteinander. Auch geht es um die Vermittlung von Menschenrechten und Menschenpflichten. Demokratie zu vermitteln, stellt daher einen wesentlichen Auftrag und eine Chance von Bildungseinrichtungen dar.

*Demokratiebildung, Wertschätzung, Menschenwürde, Menschenrechte*

## Der Ausgangspunkt: dokumentierte Fälle von Rassismus und Extremismus in Österreich

### Rassistische Diskriminierung in Österreich – dokumentierte Vorfälle im Jahr 2024 und öffentliche Wahrnehmung

Im Jahr 2024 kam es in Österreich zur Dokumentation von rund 1.647 rassistischen Vorfällen, was den höchsten Stand seit 2020 darstellt. Von rassistischer Diskriminierung spricht man, wenn es zu Benachteiligungen von Einzelpersonen und/oder Gruppen aufgrund von Hautfarbe, Sprache, Aussehen, Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft, Herkunft oder der Zuschreibung eines oder mehrerer dieser Merkmale kommt.

Die Beratungsstelle ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit – dokumentiert Meldungen von Betroffenen sowie von Zeuginnen und Zeugen rassistischer Vorfälle. Es handelt sich dabei zunächst um Eigenwahrnehmungen rassistischer Diskriminierung und nicht zwangsläufig um strafrechtlich relevante Delikte. ZARA übernimmt diese Aussagen nicht unkritisch, sondern bemüht sich, auch die Sicht der „Gegenpartei“ oder einer dritten Seite einzubeziehen. Sie kann jedoch keine vollständige Gewähr für die Wahrhaftigkeit aller Angaben übernehmen (Statista Research Department, 2025a).

Für Antisemitismus sowie Islamfeindlichkeit gibt es in Österreich eigene Erhebungen. Im Jahr 2024 dokumentierte die Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus Österreich insgesamt 1.336 antimuslimisch-rassistische Übergriffe. Diese richteten sich sowohl gegen Muslim\*innen als auch gegen Menschen, die als Muslim\*innen wahrgenommen wurden. Die Zahlen setzen sich aus gemeldeten Offline-Fällen sowie aus Online-Vorfällen zusammen, die im Rahmen eines systematischen Monitorings erfasst wurden (Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, 2024, S. 2).

Auch antisemitische Vorfälle nahmen 2024 stark zu. Es wurden 1.520 antisemitische Vorfälle gemeldet – ein Anstieg von 32 % gegenüber dem Vorjahr, vor allem ausgelöst durch den Nahost-Konflikt nach dem 7. Oktober 2023. Muslimisch motivierte Vorfälle stellten erstmals die größte Kategorie dar, gefolgt von linker Ideologie und rechtsextremen Motiven. Viele Vorfälle hatten einen Israelbezug, doch auch Verschwörungstheorien („Juden kontrollieren die Welt“) und Holocaust-Relativierungen sind weiterhin stark verbreitet, insbesondere im Online-Bereich (Martino, 2025, S. 15 f.).

Neben Dokumentationen existieren auch Umfragen zum Thema Rassismus. 73 % der österreichischen Bevölkerung sind laut Umfragen der Ansicht, dass Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe oder Akzent im Land verbreitet ist. In einer weiteren Befragung gab rund die Hälfte der Migrant\*innen an, mindestens gelegentlich wegen ihrer Zuwanderung benachteiligt worden zu sein. (vgl. Statista Research Department 2025, a) Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch Befragungen zu unerwünschten Nachbarschaften. Die Umfrage zu unerwünschten Nachbarn wurde 2018 durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden gefragt,

welche Gruppen sie als Nachbar\*innen stören würden. An erster Stelle standen Afghan\*innen (41 %), gefolgt von Rom\*nja und Sinti\*zze (37 %) sowie Araber\*innen (35 %). Syrer\*innen, Türk\*innen und Muslim\*innen wurden in gleichem Ausmaß abgelehnt (jeweils 32 %) (Statista Research Department, 2025b).

### Ursachen von Ablehnung und die Rolle rechtsextremer Akteur\*innen

Woher kommen diese Ablehnungen? In Einzelfällen mögen persönliche Erfahrungen eine Rolle spielen, zumeist jedoch sind es die Einflüsse rassistischer Akteur\*innen, insbesondere rechtsextremer Gruppen. Diese verbreiten ein gesellschaftliches Bild, in dem Österreich als „weiß“ und „homogen“ dargestellt wird und kulturelle Vielfalt als Bedrohung gilt.

Ein Beispiel dafür ist das Netzwerk der Intellektuellengruppe „Neue Rechte“, das einen politischen Wandel im Sinne einer sogenannten „Kulturrevolution von rechts“ anstrebt. Auch wenn sich Neue Rechte und Identitäre ideologisch vom biologischen Rassismus abgrenzen, führen ihre Konzepte zu klassischen Abwertungsmustern. Kultur wird ethnisch und religiös begründet und als statisch gedacht; Wir-Sie-Dichotomien fördern Stereotypen und Feindbild-denken (Beratungsstelle Extremismus boja, 2019).

Studien und Monitorings zeigen, dass rassistische Narrative häufig folgende Stereotype re-produzieren:

- Muslim\*innen werden als „fremd“ oder als kulturelle Bedrohung dargestellt.
- Zugewanderte gelten pauschal als Belastung für die österreichische Gesellschaft.
- Teile der politischen Kommunikation nutzen solche Bilder gezielt zur Mobilisierung.

Nicht alle, die solche Bilder verbreiten, gehören militanten Gruppen an. Dennoch werden rassistische Narrative häufig von rechtspopulistischen oder rechtsextremen Akteur\*innen instrumentalisiert und über soziale Medien, politische Kampagnen oder Publikationen verbreitet – auch mit Wirkung auf junge Menschen.

### Integration, Differenzierung und politische Verantwortung

Der Integrationsexperte Kenan Güngör betont, dass rund 70 % der Menschen mit Migrationsgeschichte in Österreich längst integriert sind und einen selbstverständlichen Teil der Gesellschaft darstellen. Etwa 20 % gelten als integrationsbemüht, befinden sich jedoch oft in prekären Lebenslagen. Für diese Gruppe fordert Güngör ein verbindliches Case-Management nach dem Prinzip „fördern und fordern“. Die verbleibenden 10 % zählen zu integrationsdistannten oder demokratiefeindlichen Milieus, denen mit klaren Grenzen begegnet werden müsse (Nimmervoll, 2025, S. 6).

## Demokratiebildung als Haltung und Praxis in schulischer Führung und Organisationskultur

### Demokratiebildung als Antwort auf extremistische und rassistische Narrative

Die im vorangegangenen Kapitel dargestellten rassistischen Vorfälle, extremistischen Ideologien und gesellschaftlichen Narrative verdeutlichen, dass Schule nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern als zentraler Sozialisationsraum demokratischer Werte gefordert ist, in dem auch der Entstehung und Verfestigung von Wir-Sie-Dichotomien entgegengewirkt werden kann. Demokratiebildung gewinnt dabei eine besondere Bedeutung, da sie jungen Menschen Orientierung in pluralen, konflikthaften Gesellschaften bietet und sie zur aktiven, reflektierten Teilhabe befähigt. Forschung zur schulischen Demokratiebildung betont (vgl. besonders: Kolb & Pietzonka, 2024), dass demokratische Kompetenzen nicht allein kognitiv vermittelt werden können, sondern als Zusammenspiel von Wissen, Haltungen und Handlungsfähigkeit zu verstehen sind. Gerade in Zeiten von Desinformation, Polarisierung und Ideologien der Ungleichwertigkeit komme der Schule demnach eine präventive und zugleich emanzipatorische Rolle zu.

### Schulische Führung als Trägerin demokratischer Haltung

Demokratiebildung ist untrennbar mit der Haltung schulischer Führungskräfte verbunden. Schulleitungen prägen durch ihr Handeln, ihre Kommunikationsformen und Entscheidungsprozesse die Organisationskultur der Schule maßgeblich. Eine demokratische Haltung zeigt sich dabei nicht primär in formalen Beteiligungsstrukturen, sondern in der Anerkennung von Vielfalt, im transparenten Umgang mit Macht und in der konsequenten Orientierung an Menschen- und Kinderrechten.

Studien zur Partizipation in pädagogischen Institutionen verdeutlichen, dass Beteiligung immer von Erwachsenen „gewährt“ wird und daher stark von deren Einstellungen abhängt. Wo Führung autoritär oder konfliktscheu agiert, bleiben demokratische Lerngelegenheiten begrenzt; wo sie dialogisch, reflexiv und wertorientiert handelt, können demokratische Praktiken wirksam werden (Coelen, 2010, S. 46 ff).

### Organisationskultur zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Demokratiebildung entfaltet ihre Wirkung vor allem dann, wenn sie als Bestandteil der gesamten Schulentwicklung verstanden wird. Ein sogenannter Whole-School-Approach geht davon aus, dass demokratische Prinzipien nicht nur im Unterricht thematisiert, sondern im Schulalltag erfahrbar gemacht werden müssen. Dazu zählen transparente Regeln, faire Konfliktbearbeitung, ernst gemeinte Mitbestimmung sowie eine diskriminierungskritische Schulkultur. Gleichzeitig verweisen aktuelle Studien (Kolb & Pietzonka, 2024) auf Spannungsfelder zwischen normativen Ansprüchen und institutionellen Rahmenbedingungen: Hierarchien,

Leistungsdruck und rechtliche Vorgaben setzen der Demokratisierung von Schule klare Grenzen. Demokratiebildung bedeute daher nicht die Abschaffung von Autorität, sondern deren reflektierte, verantwortungsbewusste Ausübung.

### Partizipation als gelebte Demokratische Praxis

Partizipation stellt einen zentralen, aber nicht allein ausreichenden Baustein der Demokratiebildung dar. Sie ermöglicht Schüler\*innen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Anerkennung und Verantwortungsübernahme. Entscheidend ist jedoch, dass Beteiligung nicht symbolisch bleibt, sondern reale Einflussmöglichkeiten eröffnet. Forschung zeigt, dass insbesondere die Haltung der pädagogisch Handelnden darüber entscheidet, ob Partizipation als Störung oder als pädagogische Chance wahrgenommen wird (Baumgart, 2025, S. 80 ff).

Wo Beteiligung ernst genommen wird, können demokratische Kompetenzen wachsen; wo sie eingeschränkt oder instrumentalisiert wird, entsteht Frustration. Vor dem Hintergrund rassistischer und extremistischen Narrative ist Partizipation zudem ein Schutzfaktor, da sie Zugehörigkeit stärkt und Ausgrenzung entgegenwirkt (Gross 2021, S. 16).

Insgesamt zeigt sich: Demokratiebildung als Haltung und Praxis schulischer Führung und Organisationskultur ist eine zentrale Antwort auf gesellschaftliche Polarisierung. Sie erfordert Klarheit gegenüber demokratiefeindlichen Ideologien, zugleich aber Offenheit für Vielfalt, Konflikt und Aushandlung. Nur wenn Schule Demokratie nicht nur lehrt, sondern (vor-)lebt, kann sie ihrer Verantwortung in einer pluralen Gesellschaft gerecht werden.

## Menschenwürde und respektvolles Miteinander als eine wesentliche Grundlage für Demokratiebildung

### Die Bedeutung der Menschenwürde im schulischen Kontext

Der Begriff der „Menschenwürde“ wird gegenwärtig häufig verwendet, bezieht sich jedoch überwiegend auf theoretische Diskurse und findet in der praktischen Umsetzung nur eingeschränkt Anwendung. In der Folge wird die Rolle von „Bildung“ bei der Sensibilisierung für Menschenwürde näher beleuchtet. Bereits Immanuel Kant, der zentrale Begründer des modernen Würdebegriffs, betont die Relevanz von Erziehung für die Entwicklung des Menschen: „Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung“ (Kant, 1803, S. 7).

Bildungseinrichtungen oder Schulen sind demzufolge wichtige Orte, welche die beste Chance für die Vermittlung der Werte „Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Menschenwürde“ bieten und zur Erziehung beitragen können und sollen. Sowohl implizit als auch explizit wird die Menschenwürde in unterschiedlichen Lehrplänen thematisiert. In den Lehrplänen der Allgemeinbildenden Höheren Schule und der Volksschule in Österreich wird dargestellt, dass interkulturelle Bildung den respektvollen Umgang mit Vielfalt fördert, nämlich auf Grundlage von Menschenwürde, Gleichheit und Menschenrechten. Ebenso ist als Leitvorstellung die Ausein-

andersetzung mit ethischen, moralischen und religiösen Fragen eines menschenwürdigen Lebens verankert (BMBWF VS, 2025, S. 3, 11; BMBWF AHS, 2026, S. 10, 22; vgl. dazu auch: BMBWF MS, 2025, S. 3, 11; BMBWF BAfEP, 2023, S. 23; BMBWF FSSB, 2015, S. 50; BMBWF HFS, 2015, S. 2).

So ist es Aufgabe von Schulen und Lehrkräften, diese Werte zu vermitteln ergo sie vorzuleben. Wie bereits weiter oben in diesem Artikel demonstriert wird, haben sie einen maßgeblichen Einfluss auf die Haltung der Kinder und Jugendlichen und können die Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung somit enorm beeinflussen. Demgemäß handelt es sich im schulischen Unterricht nicht nur um Wissensweitergabe, sondern Lehrkräfte vermitteln auch „sich selbst“. Heranwachsende hören oder lernen nicht nur Fakten, sie übernehmen auch Haltungen und Deutungsmuster, die Lehrende bewusst oder unbewusst in den Unterricht einbringen – seien es Weltanschauungen oder Formen des Handelns. Das Bewusstwerden dieser Rolle von Lehrpersonen ist von hoher Bedeutung, damit jede Chance gezielt als Vermittlung von Gutem und Erbaulichem genutzt werden kann.

### **Menschenwürde und Gleichwertigkeit – Perspektiven gegen Rassismus und Diskriminierung**

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass Rassismus und Diskriminierung weit verbreitet und in jeglicher Form präsent sind (vgl. dazu den Anfang dieses Artikels). Aus diesem Grund rückt die Relevanz des Bewusstwerdens der Menschenwürde durch gezielte Förderung der Heranwachsenden immer mehr in den Vordergrund. Wenn die Würde des Einzelnen in allen Bereichen des Lehrens und Lernens berücksichtigt wird, besteht die Chance einer Welt, in der niemand aufgrund seiner Herkunft, Sprache, Religionszugehörigkeit oder seines Aussehens verachtet wird. Karl Lugmayer, ein österreichischer Philosoph, weist darauf hin, dass alle Menschen einander völlig gleich seien, „so ergibt sich in der Frage des Verhaltens zum Nächsten die unbedingte Gleichhaltung, die unbedingte Gleichschätzung, die unbedingte Gleichwertigkeit“ (Lugmayer, 1947, S. 225). Demnach soll jeder Mensch seinen Nächsten über alle Unterschiede hinweg und jenseits aller äußeren Merkmale als „Person“ wahrnehmen sowie gerecht behandeln.

### **Menschenwürde als Grundlage für Demokratiebildung**

So gesehen ist die Achtung der Menschenwürde die Grundlage für Demokratiebildung und ein gerechtes Miteinander. Damit demokratische Lerngelegenheiten nicht begrenzt (vgl. dazu weiter oben in diesem Artikel) bleiben, ist die Ermutigung der Heranwachsenden zur Nutzung ihres Verstandes und die damit einhergehende moralisch-ethische Abwägung einer Handlung unabdingbar.

Anlehnend an Kants Leitsatz der Aufklärung „Sapere aude! – Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ (Kant, 1784, Abschn. 1), soll reflektiert werden, ob eine Handlung beziehungsweise Äußerung zur Missachtung der Menschenwürde führt. Wir erinnern uns an

Kants bekannten kategorischen Imperativ, der Folgendes voraussetzt: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“ (Kant, 1785, S. 52).

Eine vernunft- und menschenwürdebasierte Demokratiebildung ermöglicht somit die Chance, eine Gesellschaft zu fördern, in der diskriminierende oder rassistische Äußerungen vermieden werden können. Unter Berücksichtigung der „Autonomie“ (von der Pfordten, 2016, S. 35), die wiederum auf Kants Menschenwürdekonzption zurückgeht, sollen Menschen das Recht jedes anderen auf ein gerechtes, respektvolles sowie friedliches Leben anerkennen. Nicht zuletzt ist jede Person einzigartig und unersetzlich. Diese Einzigartigkeit und Unersetzlichkeit zu schützen ist die Aufgabe jedes Einzelnen – ebenso von Schulen und Institutionen.

## Demokratiebildung durch die Vermittlung von Menschenrechten und Menschenpflichten

### Eine wesentliche Grundlage von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie

Wie bereits gezeigt wurde, besteht die Aufgabe von Demokratiebildung neben dem nüchternen Darstellen von Fakten und dem Warnen vor Hass, Gewalt und Extremismus jeglicher Provenienz immer auch im Aufzeigen einer Alternative, eines besseren Weges. Demokratiebildung ist demnach eine Einladung zum Handeln gemäß grundlegenden Prinzipien, die gut begründet sein müssen und bestenfalls auf breiten Konsens stoßen sollten. In einer Demokratie ist die Gesinnung der darin lebenden Menschen nicht weniger wichtig als die Rahmenbedingungen und die Strukturen. Selbst die besten Gesetze und Institutionen genügen nicht, wenn die Mehrheit einer Gesellschaft demokratiefeindliche Tendenzen entwickelt – ein Problem, auf das bereits Aristoteles in seiner „Politik“ (2012, S. 98) hingewiesen hat. Der Jurist und Rechtsphilosoph E.-W. Böckenförde äußerte sich dazu mit folgenden richtungsweisenden Gedanken, deren ursprüngliche Form auf das Jahr 1964 zurückgeht:

Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat. (Böckenförde, 2006, S. 112 f.)

## Der Beitrag der Menschenrechte und der Menschenpflichten

Diese Voraussetzungen des freiheitlichen, säkularisierten Staates, die Grundlagen einer funktionierenden Demokratie müssen also an anderer Stelle gesucht werden als im Rechtssystem oder gar in der Tagespolitik. Es geht hier vielmehr um eine „moralische Substanz“ in den einzelnen Menschen einer Gesellschaft sowie um eine „Homogenität“, was einer Wertegemeinschaft entsprechen dürfte.

Anhaltspunkte für eine so verstandene Grundlage für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bietet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die eine Voraussetzung für demokratieförderliches Handeln darstellen kann. Laut dem Sozialethiker K. Hilpert bezeichnen Menschenrechte

„grundlegende Rechte, die jedem Menschen (also nicht erst, insofern er Mitglied einer bestimmten Gemeinschaft ist, über bestimmte Merkmale od. Eigenschaften [Hautfarbe, Geschlecht, religiöse und politische Überzeugungen, Alter usw.] verfügt oder weil er bestimmte Leistungen erbringt) zustehen.“ (Hilpert, 1993–2001, S. 120)

Im Text der AEMR heißt es eingangs, dass „die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“ bilde (Vereinte Nationen, 1948), während „die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben“ (ebd.). Demokratiebildung hat daher die Aufgabe, diese Inhalte zu vermitteln sowie zu einem demokratiefördernden Miteinander einzuladen und dieses mit den Lernenden auch im Alltag einzuüben.

Die Verantwortung des einzelnen Menschen für das Aufrechterhalten der Menschenrechte betonend, wird immer wieder auch von „Menschenpflichten“ gesprochen (vgl. InterAction Council 1997). Es wird argumentiert, dass es keine Rechte geben könne, wenn diese niemand gewährleiste. Dementsprechend haben alle Menschen Rechte, weil auch alle Menschen Pflichten haben (Lugmayer, 2009, S. 204; Tarmann, 2010, S. 72 ff.).

## Conclusio

Es gibt zunehmende gesellschaftliche Spannungen und Spaltungstendenzen, die mit u. a. Antisemitismus, Islamismus und Rassismus verbunden sind. Misstrauen, Hass und Gewalt sind die Folge, weshalb zwei Reaktionen erforderlich zu sein scheinen:

1. Es ist wichtig, die Probleme zu identifizieren und zu benennen.
2. Die Reaktion auf demokratiefeindliche Tendenzen darf ihrerseits nicht ebenso undemokratisch erfolgen, sondern soll vielmehr ein entschlossenes Bekenntnis zum Miteinander darstellen.

Nach einer Bestandserhebung, in der auf dokumentierte Fälle von Rassismus und Extremismus in Österreich hingewiesen wurde, konnte im vorliegenden Artikel aufgezeigt werden, dass Demokratiebildung einer Haltung und Praxis in schulischer Führung und Organisations-

kultur entspricht. Darauf aufbauend wurde veranschaulicht, dass eine wesentliche Grundlage für Demokratiebildung im Bekenntnis zur Menschenwürde und zum respektvollen Miteinander besteht. Schließlich geht es in der Demokratiebildung um die Vermittlung von Menschenrechten und Menschenpflichten. Demokratie zu vermitteln, stellt daher einen wesentlichen Auftrag und eine Chance von Bildungseinrichtungen dar. Die konkrete Umsetzung von Demokratiebildung ist an dieser Stelle nicht weiter zu vertiefen. Abschließend sei jedoch betont, dass das Reden über Demokratie nicht ausreicht, vielmehr bedarf es konkreter Umsetzungen, die sich in einem demokratischen Miteinander, das von gegenseitigem Respekt, von Toleranz und Wertschätzung getragen ist, äußern.

## Literaturverzeichnis

Aristoteles (2012). *Politik*. Felix Meiner Verlag.

Baumgart, I. (2025): *Demokratiebildung und Grundschule*. In: Achour, S., Sieberkrob, M., Pech, D., Zelck, J., & Eberhard, P. (Hrsg.). (2025). *Handbuch Demokratiebildung und Fachdidaktik. Band 1: Grundlagen und Querschnittsaufgaben*. Wochenschau Verlag.

Beratungsstelle Extremismus boja (2019). *Thema „Neue Rechte“ und die Identitäre Bewegung*. <https://www.beratungsstelleextremismus.at/news-info/thema-neue-rechte-und-die-identitaere-bewegung/>

Böckenförde, E.-W. (2006): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation (1967), in: *Recht, Staat, Freiheit*. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. Erweiterte Ausgabe. Suhrkamp.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2015). *Lehrplan Hotelfachschule*. [https://api.abc.berufsbildendeschulen.at/uploads/Hotelfachschule\\_aef579b3ca.pdf](https://api.abc.berufsbildendeschulen.at/uploads/Hotelfachschule_aef579b3ca.pdf)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2015). *Lehrplan der Fachschule für Sozialberufe*. [https://api.abc.berufsbildendeschulen.at/uploads/FS\\_fuer\\_Sozialberufe\\_8399c035fb.pdf](https://api.abc.berufsbildendeschulen.at/uploads/FS_fuer_Sozialberufe_8399c035fb.pdf)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2023). *Lehrplan der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik*. [https://api.abc.berufsbildendeschulen.at/uploads/Lehrplan\\_3dcfd780dd.pdf](https://api.abc.berufsbildendeschulen.at/uploads/Lehrplan_3dcfd780dd.pdf)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2025). *Lehrplan der Volksschule*. <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40271469/NOR40271469.pdf>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2025). *Lehrplan der Mittelschule*. <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40271471/NOR40271471.pdf>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2026). *Lehrplan der Allgemeinbildenden Höheren Schule*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2022.01.2026.pdf>

Coelen, T. W. (2010). *Partizipation und Demokratiebildung in pädagogischen Institutionen*. Zeitschrift für Pädagogik, 56(1), 37–52. <https://doi.org/10.25656/01:7134>

Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (2024). *Antimuslimischer Rassismus-report 2024*. <https://dokustelle.at/reports/dokustelle-report-2024>

Groß, M. (2021). *Partizipation und Mitbestimmung im Elementarbereich – Zum Einfluss von Haltungen und Einstellungen der institutionell Erziehenden* (Bachelorarbeit). Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit.

Hilpert, K. (1993–2001). Menschenrechte theologisch-ethisch. In W. Kasper (Hrsg.). *Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 7* (3. Aufl., S. 120–125). Herder

InterAction Council (1997). *Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten*.  
<https://www.interactioncouncil.org/publications/universal-declaration-human-responsibilities>

Kant, I. (1784). *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* Projekt Gutenberg-De.  
<https://www.projekt-gutenberg.org/kant/aufklae/aufkl001.html>

Kant, I. (1785). *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (Hrsg. v. Johann Friedrich Hartknoch). Riga.  
<https://digitale-sammlungen.de/en/view/bsb10926990?page=4,5>

Kant, I. (1803). *Über Pädagogik* (Hrsg. v. Friedrich Theodor Rink). Königsberg: Friedrich Nicolovius.  
<https://books.google.at/books?id=D2hZAAAcAAJ&printsec=frontcover&hl=de#v=onepage&q&f=false>

Kolb, C. J., & Pietzonka, M. (2025). *Demokratiekompetenz im gesellschaftlichen Wandel – Herausforderungen und Grenzen der Demokratiebildung in der Schule*. Politische Vierteljahresschrift.  
<https://doi.org/10.1007/s11615-025-00640-8>

Lugmayer, K. (1947). Personalistische Erziehungslehre. *Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, H. 2, S. 224–228.

Lugmayer, K. (1956/2009). *Philosophie der Person* (Mit einer Einleitung von Erwin Bader und Paul R. Tarmann. Hrsg. von Erwin Bader und Franz Lugmayer).

Martino, A. (2025). *Jahresbericht und Antisemitismusstudie 2024. 1520 antisemitische Vorfälle*. Öffentliche Sicherheit. Magazin des BMI, Ausgabe 7–8/2025, S. 15–16.

Nimmervoll, L. (2026, 10./11. Jänner). „70 Prozent der Migranten sind längst integriert“. Integrations-experte Kenan Güngör über die 70–20–10 Formel zur realistischen Beschreibung der Migrationsgesellschaft, das Unbehagen mit dem Islam, das Kopftuch als misogynies Zeichen und die fatale emotionale Desintegration von Integrierten. *Der Standard*. AGENDA: ÖVP gegen Muslime, S. 6.

Pfordten, D. v. d. (2016). *Menschenwürde*. C. H. Beck Verlag.

Statista Research Department (2025a). *Rassistische Vorfälle in Österreich bis 2024*.  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/823992/umfrage/rassistische-vorfaelle-in-oesterreich/>

Statista Research Department (2025b). *Unerwünschte Nachbarn in Österreich 2018*.  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/990253/umfrage/unerwuenschte-nachbarn-in-oesterreich/>

Tarmann, P. R. (2010). *Menschenrecht, Ethik und Friedenssicherung. Der personalphilosophische Ansatz Karl Lugmayers*. Peter Lang.

Vereinte Nationen (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*.  
<https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch?LangID=ger>

## Autor\*innen

**Marie-Christin Grobner**, BEd. MEd.

Seit 2021 Hochschullehrgangsleitung für Freizeitpädagogik und Lehrende an der PH NÖ, 2022–2024 stellvertretende Leitung der Praxisvolksschule der PH NÖ, davor seit 2012 als Volksschullehrerin tätig, seit 2025 Doktorandin der Pädagogik Uni Wien; Leitung des Forschungsprojekts „Philosemitismus“ an der PH NÖ.

Kontakt: [ma.grobner@ph-noe.ac.at](mailto:ma.grobner@ph-noe.ac.at)

**Margarethe Kainig-Huber**, HS-Prof. Mag. Dr.

Seit 2024 Leiterin des Z8 Prohairesis.Demokratiebildung an der PH NÖ; zuvor Leiterin der PVS Baden (seit 2022). Lehrende an der PH NÖ seit 2011 und an der Universität Wien seit 2017; zuvor Lehrerin für Englisch sowie Geschichte und Politische Bildung. Forschung und Publikationen zu Demokratiebildung, Antisemitismusprävention in der Primarstufe und Zeitgeschichte.

Kontakt: [M.Kainig@ph-noe.ac.at](mailto:M.Kainig@ph-noe.ac.at)

**Büşra Kodak**, Mag. phil. MA

Seit 2021 Lehrerin an einer niederösterreichischen Mittelschule, zuvor an verschiedenen Schultypen tätig; Studium der Fächer Deutsch, Philosophie, Psychologie und Interdisziplinäre Ethik an der Universität Wien; Forschung und Publikation in Sozialphilosophie und Ethik.

Kontakt: [buesra.kodak@nmsgloggnitz.ac.at](mailto:buesra.kodak@nmsgloggnitz.ac.at)

**Paul R. Tarmann**, HS-Prof. MMMag. DDDr. habil.

Philosoph, Sprachwissenschaftler und Didaktiker; Hochschulprofessor für Menschenrechtspädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliche Transformation an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich sowie Senior Research Fellow an der Universität Wien; Schwerpunkte in Lehre und Forschung: Politische Philosophie, Sozial- und Religionsphilosophie, Ethik, Wertevermittlung in Bildungsprozessen.

Kontakt: [paul.tarmann@ph-noe.ac.at](mailto:paul.tarmann@ph-noe.ac.at)